

Merkblatt für die Arbeitsgruppen

Finanzen und Fundraising

Kinder/Familie/Jugend/RU

Kommunikation

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppen Finanzen und Fundraising, Kinder/Jugend/Familien/RU und Kommunikation.

2. Funktion

Die Arbeitsgruppen unterstützen die jeweiligen Fachpersonen bei ihren operativen Tätigkeiten und strategischen Planung auf gesamtkirchgemeindlicher Ebene.

3. Mitglieder

- Das fachliche Wissen und Interesse wird höher gewichtet als die Vertretung der Kirchenkreise. Kreative Denkansätze sind erwünscht.
- Die Mitglieder können aus Freiwilligen und Angestellten bestehen.
- Sie werden der Geschäftsleitung gemeldet.
- Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selbst.
- Der Kirchgemeinderat mit dem entsprechenden Ressort wird an die Sitzungen eingeladen und kann an den Sitzungen teilnehmen.

4. Einberufung

- Die Arbeitsgruppe tritt auf Einladung der jeweiligen Fachperson, nach Bedarf aber mindestens 1-mal pro Quartal, zusammen.
- Bei wichtigen Themen oder Veränderungen kann die Geschäftsleitung eine Sitzung einberufen.

5. Leitung

Die Arbeitsgruppen werden von der jeweiligen Fachperson geleitet.

6. Arbeitsgruppe Finanzen und Fundraising

Mitglieder

Die Arbeitsgruppe bestehen aus mindestens 3 Mitgliedern.

Aufgaben Bereich Finanzen

- Unterstützung der Fachperson Finanzen bei der Budgeterstellung.
- Unterstützung der Fachperson Finanzen bei der Rechnungserstellung.
- Ansprechpartner bei buchhalterischen Fragen der Fachperson Finanzen.
- Unterstützung bei Umstrukturierung und Optimierung von Arbeitsabläufen im Bereich Finanzen.

Aufgaben Bereich Fundraising

- Suchen von Finanzpartnern, z.B. Stiftungen, Fonds etc. für Investitionen und Projekte.
- Pflegen der Kontakte zu den Fördervereinen auf Kirchgemeindegebiet.
- Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppe Kinder/Familie/Jugend/RU und der Arbeitsgruppe Kommunikation bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen.

7. Arbeitsgruppe Kinder/Familie/Jugend/Religionsunterricht

Mitglieder

Die Arbeitsgruppe bestehen aus mindestens 4 Mitgliedern.

Aufgaben

- Entwicklung eines visionären, praktischen und zukunftsgerichteten Blicks auf die Bereiche Familien-, Kinder- und Jugendarbeit sowie Bildung als Thinktank.
- Durchführung eines jährlichen gemeinsamen Tages, der sich mit den Belangen dieses Bereichs beschäftigt und Aufträge für die Fachleitung formuliert. Dieser Tag richtet sich an alle am Thema Interessierten. Ergebnisse von Impulstagen werden auf geeignete Art festgehalten (z. B. Kurzprotokoll oder Fotoprotokoll)
- Impulse geben von gesamtkirchgemeindlichen Angeboten und Lager.
- Unterstützt die Fachpersonen bei der Gestaltung des Jahresplans.
- Bespricht das von den Fachpersonen erstellte Jahresbudget.

8. Arbeitsgruppe Kommunikation

Mitglieder

Die Arbeitsgruppe bestehen aus mindestens 4 Mitgliedern.

Aufgaben:

- Erarbeitet ein Jahreskonzept für die Gemeindeseiten des Kirchenboten und bildet dessen Redaktionsteam.
- Berät zusammen mit der Fachstelle Kommunikation das Konzept und die Weiterentwicklung der Website.
- Erarbeitet Kontakt-Massnahmen mit denen Menschen individuell angesprochen werden. (z.B. Neuzuzüger, Geburten, Geburtstage, Eintritte, Jubiläum, Austritte, Dispensationen vom Religionsunterricht etc.)
- Erarbeitet Formen für zielgruppenspezifisch Kommunikation.
- Aktiviert Freiwillige für die Mitarbeit in einem Kommunikationspool.
- Bespricht das von der Fachperson Kommunikation erstellte Jahresbudget.

9. Kompetenzen

- Die Arbeitsgruppen haben das Recht, zu Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich, Anträge an die Geschäftsleitung stellen.
- Die Arbeitsgruppen können zu spezifischen Themen Gäste einladen.
- Die Aufgabenbereiche können laufend den Verhältnissen angepasst werden.

10. Information

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu verfassen, welches der Geschäftsleitung zugestellt wird.

11. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt ersetzt das Reglement für die Unterrichtskommission vom 27.11.2013 und das Reglement der Kommission für Kinder und Jugendarbeit vom 27.11.2013 und tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates auf den 1. August 2025 in Kraft.

Der Kirchgemeindepäsident



Johan Post

Die HR-Verantwortliche



Verena Meyer